



H. Simon



Gm. 38.



Einleitung
in die
Geschichte
von
Bommern
unter den
eingebornen Erbfürsten

von
M. Thomas Heinrich Gadebusch.



Greifswald
bey Johann Jacob Weithrecht.
1759.

Handwritten text in Gothic script, likely a title or author name, appearing as a mirror image.

Handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Large handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Large handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

**KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE**

Handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Small handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.



Small handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.

Small handwritten text in Gothic script, appearing as a mirror image.



Sr. Magnificenz
dem Herrn Prorektor

wie auch
den sämtlichen

Herren Professoren

der
Königlich-Schwedischen
Akademie zu Greifswald

seinen Hochgeneigtesten Herren.

Dr. Blasius
dem Herrn

aus der
den

dem Herrn

den
den
den

den



Hochgeneigteste Herren.



Erlauben Sie, meine Herren,
daß ich meinen Versuch
über die Geschichte unsers
Vaterlandes unter ihrem Schutze her-
vortreten lasse. Nennen Sie denselben
als ein ungeschminktes Zeugnis derje-
nigen Hochachtung an, die man Ihren
Verdiensten schuldig ist. Können Sie
dieser Arbeit Ihren Beifall geben, so
sind die Wünsche des Verfassers erfüllt.

Thomas Heinrich Gadebusch.

Erinnerung.



Der Verfasser der gegenwärtigen Einleitung in die Geschichte von Pommern würde sich noch nicht an diese Arbeit gewagt haben, wenn er eine Anleitung gefunden, wovon er hätte Gebrauch machen können. Er hofft daher, daß man seine Arbeit nicht voreilig oder überflüssig nennen werde, und er glaubt, daß er sie der gütigen Nachsicht der Kenner empfehlen dürfe. Diese ersuchet er zugleich, seine Bemühungen, die größtentheils der vaterländischen Geschichte gewidmet sind, zu unterstützen. Sie wissen, wie unbearbeitet dieselbe noch ist, und Sie werden sich ihn verpflichten, wenn sie ihn in den Stand setzen, dereinst eine vollständige pragmatische Geschichte von Pommern liefern zu können.

Einleitung
in
die Geschichte
von
Pommern.

Schriftsteller.

1. **Johann Micräliu** *Altes Pommerland.*
Nebenst historischer Erzählung, dero in
nächsten dreissig Jahren, bis auff des leg-
ten Herzogen Bogislai XIV Tode, in Pommern
vorgegangenen Geschichten. Alten Steitin 1640.
1723. 4to.

2. *Joh. Bugenhagii Pomerania in IV libros*
divisa. Ex Manuscripto edidit D. Jac. Henr. Bal-
thasar. Gryphisw. 1728. 4to.

3. *Valentini ab Eichstedt Epitome Annalium*
Pomeraniæ. Ex Manuscripto edidit D. Jac. Henr.
Balthasar. Gryphisw. 1728. 4to.

2 4

4. Gene-

4. Genealogia oder Geburts-Lini des Durchleuchtigen, Hochgebohrnen, Hochlöblichen Fürstlichen Hauses und Geschlechtes der Herzogen zu Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Graffen zu Gützkow, derer Lande Löwenburg und Bütow Herren. Nebenst kurzer und einseitiger Anzeigung der Geschichte, so bei eines jeden Fürsten Regierung und Leben sich begeben und zugetragen, auß Pomrischen und andren Historien, auch glaubwürdigen Urkunden mit Vlesß zusammen gezogen und in folgende Ordnung gebracht von Joh. Engelbrecht. Msc.

5. Thomas Ranzows Pomerania. Ursprung, Altheit und Geschichte der Völker und Lande, als Pommern, Cassuben, Wenden, Stettin und Rügen. Msc.

6. Valentini Eickstedii Annales oder Chronographia, i. e. Jahr-Rechnung der Pommerischen Chronick, als eine Tafel oder Register. Gefertiget im Jahr 1574. Msc.

7. Martini Rangonis Origines Pomeranicae, nec non XXIV diplomata vetusta patriæ antiquitates illustrantia. Coll. 1684. 4to.

Älteste

Älteste Zeiten.

1. Sreven sind die ersten Einwohner von Pommern.

2. Die Rügianer, die in den ältesten Zeiten in Hinterpommern wohnten, werden von einer nordischen Kolonie genöthiget, sich in Vorpommern und die Insel Rügen zu ziehen.

3. Die Langebarden setzen sich in Pommern fest, um die Mitte des vierten Jahrhunderts.

4. Im vierten und fünften Jahrhundert gehen die Rügianer, Gothen, Wandalen und Langebarden aus Pommern und setzen sich an der Donau, in den Provinzen des morgenländischen Kaiserthums.

5. An deren Stelle kommen in der Mitte des sechsten Jahrhunderts die Slaven oder Wenden in Pommern.

6. Karl der Große zwingt die Wilzen zu einem jährlichen Tribut. 789.

7. Die Wenden thun einen erschrecklichen Einfall in Sachsen, mittlerweile die Hunnen das deutsche Reich von einer andern Seite anfallen. 907.

8. Kaiser Heinrich der Vogler demüthiget die Wenden.

9. Die Wenden fallen den Kaiser Otto I an, werden aber geschlagen und müssen sich zu einem Tribut bequemen. 955.

10. Der König von Polen Nicislas II erobert einen Theil von Hinterpommern, das aber nicht lange unter der polnischen Herrschaft bleibt.

11. Kanut der Grosse, König von Dänemark, soll einen Theil von Pommern erobert haben.

12. In der Mitte des elften Jahrhunderts findet man Pommern und Rügen in zwei besondere Staaten getheilet.

Svantibor I.

1. Auf welche Art Svantibor seinem Hause das Erbrecht versichert, ist so ungewis als sein Ursprung.

1088. 2. Svantibor geräth in einen Krieg mit Polen, darin die Pommern genöthiget werden, sich zu einen Tribut zu verstehen.

1102. 3. Svantibor mischet sich in die Streitigkeiten, die in Polen unter den Söhnen Vladislafs obwalten, darüber er von neuen mit Polen zerfällt.

1104. 4. Svantibor wird von seinen Unterthanen ins Gefängnis gesetzt. Die Polen befreien ihn, werden aber von den Pommern gänzlich geschlagen. Die

1106. Polen verbinden sich mit den Dänen, Pommern von zwei Seiten anzufallen.

5. Svantibor stirbt mitten in diesen Unruhen
1107. Er hinterläßt vier Prinzen, die anfänglich die Regierung gemeinschaftlich führen.

Warris

Wartislaw I, Ratibor I, Swantipolk I,
Bogislaw I.

1. Sie jagen die Dänen und Polen aus dem Lande und schließen mit Dänemark einen Frieden.
2. Erbtheilung, darin Wartislaw und Ratibor 1110. Vorpommern: Swantipolk und Bogislaw Hin. (1108.) terpommern bekommen.

I. Hinterpommern.

Swantipolk I, und Bogislaw I.

1. Sie setzen den Krieg mit Polen fort, werden aber in zweien Schlachten 1113 und 1118 gänzlich geschlagen. Swantipolk, der nicht in den Frieden eingeschlossen seyn will, wird von den Polen gefangen und stirbt im Gefängnis 1120.

2. Bogislaw I stirbt 1150.

Zubislaw I.

1. Die Dänen landen in Hinterpommern und 1163. erbauen das Schlos Danzig. Zubislaw erobert es. 1166.

2. Zubislaw stiftet das Kloster Olive bei Danzig. 1170.

3. Er stirbt 1187.

Sambor I. und Mestewin I.

1. Streitigkeiten mit dem Vorpommerschen Herzoge Bogislaw II.

2. Sam:

2. Sambor stirbt 1207. Sein einziger Prinz Zubislaw folgt ihm bald, ohne Erben nachzulassen, daß also ganz Hinterpommern wieder an Mestwin allein komt.

1211. 3. Der König von Dänemark, Waldemar II, erobert Danzig wieder.

4. Mestwin stirbt 1220.

Svantipolk III.

1221. 1. Svantipolk nimt den Dänen das Schlos (1227) Danzig wieder ab.

1227. 2. Streitigkeiten mit Polen wegen der Lehns-
pflicht.

1236. 3. Streitigkeiten mit den Preussen, gegen wel-
chen er dem Preussischen Orden Hülfe geleistet hatte.

1239- 4. Krieg mit dem Herzoge von Breslau, den
1242. Polen und dem preussischen Orden.

5. Neuer Krieg mit dem Orden, der durch Ver-
mittlung des päpstlichen Nuntius im Jahr 1252
beigelegt wird.

6. Svantipolk tritt das Grenzschlos Nackel
an Polen ab.

7. Svantipolk stirbt 1266 den 11ten Jan.

Mestwin II.

(1266)

1270. 1. Streitigkeiten mit dem preussischen Orden
wegen der Erbschaft seiner Vaterbrüder.

2. Sein

in die Geschichte von Pommern. 13

2. Sein Bruder Wartislaw begehrt, gegen das väterliche Testament, eine Landestheilung, auf Einrathen des preussischen Ordens, welches zu vielen Streitigkeiten Anlas giebt.

3. Der preussische Orden will sich mit Gewalt 1284. der Erbschaft seiner Vaterbrüder bemächtigen. Mestwin siehet sich genöthiget, demselben einige Dörfer abzutreten.

4. Unterhandlungen wegen der Erbfolge. 1287-1290.

5. Mestwin II, der letzte der Hinterpommerschen Linie, stirbt 1295.

II. Vorpommern.

Wartislaw I und Ratibor I.

1. Der Bischof von Bamberg, Otto, Graf 1124. von Andechs, bekehrt die Pommern zur Christlichen Religion.

2. Die Fürsten stiften das Bisthum Wollin.

3. Ratibor gehet mit einer Flotte nach Nor- 1135. wegen und erobert und plündert das Schlos Rönigshall.

4. Wartislaw wird zu Stolpe an der Peene 1136. erstochen. Ratibor führt die Vormundschaft seiner unmündigen Prinzen.

5. Die Kreuzarmee und die Dänen belagern 1148. Demmin vergeblich.

6. Die

6. Die Rügianer beunruhigen die Pommern wegen des Christenthums. Ratibor sucht ihren Streifereien Einhalt zu thun und erobert den ganzen landfesten Theil des Fürstenthums Rügen.

7. Ratibor stirbt 1151. Seine beiden Söhne Wartislaf und Svantipolt und die beiden Söhne Wartislafs I, Casimir I und Bogislaf II, theilen das Land unter sich.

1. Ratibors Linie.

Wartislaf II und Svantipolt II.

1. Sie erhielten in der Theilung die Neumark und einen Theil des Landes Stettin. Die Stadt Stettin blieb gemeinschaftlich.

2. Svantipolt stirbt bald nach der Theilung, und weil er keine Erben nachläßt, fällt das ganze Land an Wartislafen allein.

3. Wartislaf nimt keinen Theil an den beständigen Kriegen seiner Vettern Casimirs und Bogislafs.

4. Er stirbt 1186.

Bartholomäus.

1. Bartholomäus folgt dem Beispiel seines friedliebenden Vaters und regiert sein Land in der größten Ruhe.

2. Er stirbt ohne Erben 1244.

2. War:

2. Wartislafs Linie.

Casimir I, und Bogislaw II. (I.)

1. Casimir und Bogislaw nehmen sich der Fürsten von Mecklenburg an, die von dem Herzoge von Sachsen, Heinrich dem Löwen, aus ihrem Lande vertrieben waren. Herzog Heinrich schliesset mit dem Könige von Dänemark, Waldemar I, dem der Kaiser, Friederich der Rothbart, die Erlaubnis gegeben hatte, sich Pommern zu unterwerfen, ein Bündnis. Sie fallen in Pommern ein, 1164. verwüsten es gänzlich, und nöthigen die Fürsten zu einem Frieden.

2. Neuer Krieg mit dem Könige von Dänemark, dem Herzoge Heinrich dem Löwen, und den Rügianern, darin die pommerschen Fürsten den Landfesten Theil des Fürstenthums Rügen, den Ratibor I erobert hatte, wieder verlieren. 1168.

3. Sie verlegen das Bisthum von Wollin nach Cammin. 1175.

4. Die Fürsten verbinden ihre Länder, als ein Herzogthum, mit dem deutschen Reiche. 1181.

5. Herzog Casimir stirbt 1182.

Von Casimirs Sohn, Soantibor, und Enkel, Casimir, der ohne Erben starb, melden unsere Skribenten fast nichts mehr, als daß jener 1244 und dieser 1274 gestorben.

6. Dritter Krieg mit den Dänen und Rügianern. 1183.

7. Die

7. Die Hinterpommerschen Fürsten, Mestewin I und Sambor I, waren damit übel zufrieden, daß die Vorpommerschen ihre Länder mit dem deutschen Reiche verknüpft hatten, sie namen deßfals während dem dänisch - rügianischen Kriege Belgrad weg.
1186. Herzog Bogislaw eroberte es zwar wieder, trat es aber durch einen Vergleich an die Hinterpommerschen Fürsten wieder ab.

8. Herzog Bogislaw stirbt 1187.

Casimir II und Bogislaw III. (II.)

1. Sie finden ihr Land durch die Kriege ihres Vaters und Vaterbruders dermassen von Menschen entblößet, daß sie sich genöthiget sehen, Fremde ins Land zu ziehen.
1211. 2. Streitigkeiten mit dem Fürsten von Rügen, Jaromar I, wegen Erbauung der Stadt Stralsund.
1214. 3. Grenzirungen mit Brandenburg.
4. Um diese Zeit kommen die Tempelherrn in Pommern und erhalten ansehnliche Ländereien, jedoch als Vasallen, dem Landesherren Dienst und Folge davon zu leisten.
5. Herzog Casimir stirbt 1217. Er hinterläßt einen Prinzen, Wartislaw.
6. Herzog Bogislaw stirbt 1222. Er hinterläßt zwey Prinzen, Bogislaw und Barnim.

Bogislaw

Bogislaw IV, (III.) Barnim I,
Wartislaw III.

1. Sie sind noch unmündig und stehen unter der Vormundschaft ihrer Mutter.
2. Herzog Bogislaw stirbt 1224.
3. Sie erobern Loig und Demmin von den Rügenern und behalten es durch einen Vergleich. 1226.
4. Die Herzoge theilen ihr Land, daß Wartislaw Demmin, und Barnim Stettin nebst den dazu gehörigen Provinzen bekomt.

I. Demminische Haus.

Wartislaw III.

1. Wartislaw erhält die Stadt Greifswald, 1249. die 1233 erbauet war, von dem Abt des Klosters Eldena zur Lehn.
2. Er leistet dem Könige von Polen gegen den Hinterpommerschen Herzog Swantipolk III Hülfe. 1259.
3. Herzog Wartislaw stirbt 1263. Weil er keine Erben nachläßt, so fällt sein Land an Herzog Barnim.

2. Stettinsche Haus.

Barnim I.

1. Der Marggraf von Brandenburg läßt sich von Polen und dem Preussischen Orden aufheßen
B in

in die Neumark einzufallen. Der Herzog vertreibt zwar die Brandenburger wieder aus der Neumark, um aber einem weitausehenden Kriege vorzubeugen, verheirathet der Herzog seine Tochter an den Marggrafen Johann I, und giebt ihr die Uckermark und einige Dörter in der Neumark zum Brautschaße.

1244. 2. Neue Streitigkeiten mit Brandenburg.

3. Herzog Barnim stirbt 1278. Ihm folgen seine drei Söhne in der Regierung, die sie anfänglich gemeinschaftlich führen.

Bogislaw V, (IV.) Barnim II,
Otto I.

1. Fortsetzung der Streitigkeiten mit Brandenburg.

2. Sie verpfänden das Amt Stavenhagen an Mecklenburg.

3. Unterhandlungen mit Polen wegen Hinterpommern.

1295. 4. Herzog Barnim wird von Vidanz von Mukervitz erstochen.

1295. 5. Die beiden Herzoge theilen das Land unter sich Otto bekommt was zwischen der Oder, Peene, Jhna und dem frischen Haf belegen; Bogislaw den Distrikt zwischen der Peene und dem Fürstenthum Rügen, die Inseln Usedom und Wollin und Hinterpommern bis an den Gollenberg.

I. Stet:

I. Stettinsche Haus.

Otto I.

1. Grenzstreitigkeiten mit Brandenburg. 1302.
2. Der Herzog entziehet den Tempelherrn ihre Güter und räumet sie dem Maltheserorden ein. 1311.
3. Otto legt die Streitigkeiten mit den Ständen bei. 1313.
4. Er bringe das Amt Bernstein käuflich, doch *titulo feudi*, an sich. 1315.
5. Er schliesset mit Herzog Wartislaw IV, Wollgastischen Hauses, eine Erbvereinigung. 1320.
6. Da das Brandenburgische Haus abstirbt, wollen die Herzoge, beider Linien, die Ufermark wieder einziehen, an die auch Meklenburg Ansprüche macht, und sich einiger Städte darin bemächtiget. Die Herzoge, um ihrem Rechte desto grösseren Nachdruck geben zu können, schliessen eine vierjährige gemeinschaftliche Regierung, und treiben die Meklenburger und Märker zurück, die einen Einfall in die Ufermark und Pommern gethan hatten. Der Kaiser Ludewig belehnet seinen Sohn mit der Mark Brandenburg und zugleich mit Pommern. 1323. Dieserhalb werden 1325 und 1326 vergebliche Unterhandlungen gepflogen. Die Herzoge nöthigen den Churfürsten 1330 zu einem Stillstand und durch die Schlacht beim Cremmerdam 1333 zu einem Vergleich.

1345. 7. Während den Unruhen, die der falsche Waldemar in der Mark verursacht, erobert der Herzog verschiedenes in der Ufer- und Neumark.

8. Herzog Otto stirbt 1345. Er hatte die letzte Zeit seines Lebens im Kloster Kolbarz zugebracht, und sein Prinz Barnim hatte bereits eine geraume Zeit allen Regierungsgeschäften vorgestanden.

Barnim III.

1. Verfolg der Ufermärkischen Angelegenheiten.
1357. 2. Kaiser Karl IV giebt dem Herzoge das Recht Merz die veräußerten Domainen einzuziehen.
- 4ten.
1359. 3. Barnim schliesset mit Brandenburg ein Vertheidigungsbündnis.
4. Herzog Barnim stirbt 1368.

Der Herzog gieng damit um, das Bisthum Cammin in ein Erzbisthum zu erheben, und den Sitz des Erzbischofs nach Stettin zu verlegen. Es fanden sich aber Schwierigkeiten, die die Sache hintertrieben.

Casimir III, (IV.) Bogislaw VII, Svantibor II. (III.)

1371. 1. Streitigkeiten mit Brandenburg wegen der Ufermärkischen Länder, die noch in eben diesem Jahr (Julus 22ten) beigelegt werden. In diesem Kriege ward Herzog Casimir in der Belagerung von Königsberg tödtlich verwundet, daß er bald darauf starb.

2. Die

2. Die sämtlichen Herzoge in Pommern, aller dreier Regierungen, und der Bischof zu Cammin, schliessen mit einander ein Vertheidigungsbündnis zu Casenburg auf Usedom. 1373.

3. Die Herzoge Bogislaw und Swantibor schliessen mit den Wollgastischen Herzogen noch ein besonderes Bündnis. 1374.

4. Streitigkeiten mit dem Marggrafen von Mähren, Jobst, als Besizer der Churmark Brandenburg. 1404.

5. Herzog Bogislaw stirbt 1404, ohne Erben zu hinterlassen.

6. Der Marggraf Jobst trägt dem Herzoge Swantiboren in seiner Abwesenheit das Gouvernement über die Mark auf. 1409.

7. Swantibor leistet dem preussischen Orden gegen Polen Hülfe, wobei sein Sohn Casimir in die polnische Kriegsgefangenschaft geräth. 1409.

8. Herzog Swantibor stirbt 1413.

Swantibor hatte mit seiner Gemahlinn, Anna von Henneberg, das Schloß und Stadt Königsberg in Franken erheirathet. Er verkaufte es an seinem Schwager, Balzer, Landgrafen von Thüringen.

Otto II. und Casimir V. (VI.)

1. Streitigkeiten mit Brandenburg wegen der Ufermärkischen Länder. 1412-1427.

B 3

2. Her-

2. Herzog Otto stirbt 1427. Er hinterläßt keine Erben.
1434. 3. Neue Streitigkeiten mit Brandenburg.
4. Casimir stirbt noch in eben dem Jahr 1434.

Joachim I.

1. Beilegung der Streitigkeiten mit Brandenburg.
1440. 2. Handel mit Mecklenburg.
3. Joachim stirbt 1451, Sept. 22. an der Pest.

Otto III.

1. Er ist bei dem Absterben seines Vaters noch unmündig und stehet unter der Vormundschaft des Churfürsten von Brandenburg bis ins Jahr 1461.

2. Er regierte nur drei Jahre und starb 1464, Junius 1sten. Mit ihm erlosch das Stettinsche Haus. Seine Länder fielen, nach vielen Streitigkeiten mit dem Hause Brandenburg, an die Wollgastische Linie.

II. Wollgastische Haus.

Bogislaw V. (IV.)

1298. 1. Bogislaw erobert ein Stück von Hinterpommern.
1306. 2. Streitigkeiten mit Brandenburg wegen Hinterpommern.
3. Herzog Bogislaw stirbt 1309.

Warr

Wartislaw IV.

1. Fortsetzung der Streitigkeiten mit Brandenburg.
2. Wartislaw machet eine Erbverbrüderung 1320. mit dem letzten Fürsten von Rügen, Wizlaw.
3. Zufolge dieser Erbverbrüderung erhält der 1325. Herzog das Fürstenthum Rügen, da der Fürst von Rügen, Wizlaw IV, den 10ten November d. J. unbeeidet mit Tode abgeht, ungeachtet verschiedener Ansprüche, die auf das Fürstenthum gemacht werden.
4. Der Herzog schließet mit dem Stettinschen Hause und dem Könige von Polen ein Bündnis, um dem preussischen Orden Pomerellen zu entreißen, woran ihn aber der Tod hindert.
5. Er stirbt 1326, August 1sten. Er hinterläßt zwei unmündige Prinzen, und seine Gemahlinn schwanger, die nach seinem Tode noch einen Prinzen zur Welt bringt.

Bogislaw VI, (V.) Barnim IV,
Wartislaw V.

1. Ihre Vormundschaft führen die Stettinschen Herzoge Otto I. und Barnim.
2. Der Herzog von Mecklenburg, Heinrich der 1326 Löwe, sucht die Gelegenheit zu nutzen, da die stettinsche Herzoge wegen des Krieges, den sie mit 1327. Brandenburg führen, ihren Mündeln keine Hülfe leisten

B 4

- leisten können, seine Ansprüche an das Fürstenthum Rügen geltend zu machen. Er thut zu dem Ende einen Einfall in Pommern; seine Absichten aber werden durch das Vertheidigungsbündnis der Städte Stralsund, Greifswald, Anklam und Demmin vereitelt, und der Herzog genöthiget, nach Mecklenburg zurückzugehen. Die stettinschen Herzoge, um des mecklenburgischen Krieges entübriget zu seyn, damit sie alle ihre Macht gegen Brandenburg wenden können, schliessen mit dem Herzoge von Mecklenburg
1328. einen Vergleich, darin sie demselben die Distrikte Grimm, Bardt und Tribsees verpfänden, wogegen der Herzog seinen Ansprüchen auf das Fürstenthum Rügen entsagt.
1338. 3. Die Herzoge treten die Regierung selbst an, die sie bis an den Tod Herzog Barnims IV gemeinschaftlich führen.
1339. 4. Sie verpfänden den stolpischen Distrikt nebst der Stadt auf ein Jahr an den preussischen Orden, um die Schulden zu tilgen, die während ihrer Minorjährigkeit gemacht worden.
1340. 5. Weil die Herzoge an den Vergleich, den ihre Vormünder zu ihrem Nachtheil geschlossen hatten, (1328) nicht wollten gebunden seyn, so giengen die Streitigkeiten mit Mecklenburg, wegen des Fürstenthums Rügen, von neuem an. Nach vielen Stillständen, dadurch die Sachen zwar aufgeschoben, aber nicht geendiget wurden, wurden die Mecklenburger endlich gänzlich aus Pommern vertrieben, und im folgendem Jahre Friede geschlossen.

6. Dur ch

6. Durch den Tod des Grafen von Gütkow, Johann des Aelteren, fällt die Grafschaft, als ein pommersches Lehn, an die sämtlichen Herzoge zurück, die dieselbe unter sich theilen. Das wollgastische Haus bekommt den Theil, der disseits der Peene liegt. 1357.

7. Streitigkeiten mit Brandenburg wegen Passow und Zörgelau. 1359.

8. Barnim stirbt 1365. Er hinterläßt zwei Söhne, Bogislaw und Wartislaw.

9. Nach dem Tode Herzog Barnims entstand ein Mißverständnis zwischen seinen nachgelassenen Söhnen und dem Herzoge Bogislaw VI, da jene auf eine Landesheilung drangen, die dieser ausschlug, weil er, als der älteste der Familie, die Regierung allein führen wollte. Diese Mißhelligkeit brach in einen öffentlichen Krieg aus, der 1368 durch einen Stillstand auf drei Jahre geendigt ward; die Regierung blieb bis nach Ablauf desselben gemeinschaftlich. 1368.

10. Krieg zwischen dem Herzoge von Mecklenburg, Albrecht, und den Herzogen Wartislaw oder Bogislaw, den jüngern. Die Ursache desselben ist ungewis. Herzog Wartislaw ward darin gefangen. 1369 oder 1371.

11. Nach Ablauf des dreijährigen Stillstandes von 1368 schritten die Herzoge zur Landesheilung. Herzog Bogislaw VI bekam die Lande jenseits der Swine; die Herzoge Wartislaw VII und Bogislaw VIII die Lande disseits der Swine. Herzog

Wartislaf, der Ältere, begnügte sich mit dem Amte Neustettin. Nebenbedingungen dieses Eheungsvergleiches.

I. Wollgastische Haus jenseits der Soine.

Bogislaw VI. (V.)

1372. 1. Er geräth gleich nach der Theilung mit dem Churfürsten von Brandenburg in Streitigkeiten.
2. Bogislaw stirbt 1374. Er hinterlies vier Prinzen :

Casimir IV, Bogislaw IX, (VIII.) Wartislaf VI, (VII.) Barnim V.

1. Sie regierten bis an den Tod des Herzogs Casimir gemeinschaftlich. Nach dessen Tode aber, 1377. der 1377 erfolgte, theilten sie das Land dergestalt, daß Wartislaf den stolpischen Distrikt und alles was jenseits des Gollenbergs, Bogislaw und Barnim aber was zwischen dem Gollenberg und Soine lag, bekamen.

1. Wollin = Stargardsche Linie.

Bogislaw IX, und Barnim V.

1. Bogislaw, der bisher Bischof des Stiftes Cammin gewesen, legte bei dem Tode seines Bruders, Casimir, diese geistliche Würde nieder. Weil
er

er aber als Bischof auf die Einlösung der stiftischen Güter fast 40000 fl. verwandt hatte, so behielt er bis zur Erstattung seiner Kosten einige Güter in Besiz. Hierüber gerieth er mit dem Stifte in grosse Streitigkeiten, die allererst unter seinem Sohne beigelegt wurden.

2. Herzog Barnim stirbt 1402 ohne Erben.

3. Bogislaw leistet dem Könige von Polen, 1409
Vladislaw II, gegen dem preussischen Orden und
Hülfe. 1410.

4. Herzog Bogislaw stirbt 1415.

Bogislaw X. (IX.)

1. Die Streitigkeiten mit dem Stifte Cammin, wegen der vorenthaltenen Güter, dauerten noch beständig fort. Die Bischöfe trieben die Sache so weit, daß, da der Herzog die Güter schlechterdings nicht ausliefern wollte, derselbe vom Pabst in den Bann gethan, und vom Kaiser mit der Reichsacht bedrohet ward. Dies nöthigte den Herzog, einem 1436.
Vergleiche Gehör zu geben.

2. Herzog Bogislaw stirbt 1447. Er hinterlies keine männliche Erben, sein Land fiel desfalls an König Erich I, aus dem stolpischen Hause. Seine einzige Prinzessin, Sophia, vermählte sich mit dem wollgastischen Herzoge Erich II.

2. Stolz

2. Stolpische Linie.

Wartislaw VI. (VII.)

- 1389 1. Sein einziger Prinz, **Erich I.**, wird von
n. a. **Margarethen**, Königin von Dänemark, Nor-
1396. wegen und Schweden, zum Nachfolger in diesen
dreien Nordischen Reichen erwählt.
1392. 2. Der Herzog stirbt auf der Reise nach dem
gelobten Lande in Hungarn.

Erich I.

1. Er regieret bis 1437 als König über die nor-
dischen Reiche, weil er aber mit seinen Unterthanen in
Streitigkeiten komt, verläßt er dieselben und begiebt
sich nach seinen Erbstaaten in Hinterpommern.
1457. 2. Herzog **Erich II.**, wollgastischen Hauses dis-
seits der Seine, der sich mit **Sophia**, Herzog
Bogislaw's einzigen Tochter, vermählt hatte, wollte
sich, noch bei lebzeiten König **Erich's I.**, der allei-
nigen Erbfolge in Hinterpommern versichern, dar-
über gerieth er mit dem Könige **Erich** in Wisshel-
ligkeiten, die sehr zum Nachtheil des wollgastischen
Hauses auszuschlagen schienen, doch aber bald bei-
gelegt wurden.
3. König **Erich I.** starb 1459. Mit ihm starb
die hinterpommersche Linie ab. Die Streitigkeiten,
die wegen der Erbfolge entstanden, wurden 1461
beigelegt.

II. Woll-

II. Wollgastische Haus differts der Swine.

Warrislas VII, (VI) und Bogislas VIII. (VI)

1. Sie schliessen mit dem Churfürsten von Brandenburg ein Vertheidigungsbündnis auf zehen Jahre. 1371. Jul. 12ten.

2. Sie schliessen gleichfals mit dem Stettinschen Hause einen Vertrag, kraft dessen die Herzoge von Stetin denen Wollgastischen die Vertheidigung ihres Landes und die Eventualerbsfolge in dem Stettinschen Hause versichern. 1374.

3. Die beiden Herzoge theilen ihr Land von neuem. 1376. Herzog Warrislas bekommt das Fürstenthum Rügen, Bogislas das Herzogthum Wollgast.

a. Wollgastische Linie.

Bogislas VIII. (VI.)

1. Aufruhr in Anklam, darin der Rath erschlagen wird. 1378.

2. Er legte auf dem Dars den Grund zu einer neuen Seestadt, die aber bald von den Rostockern in ihrem ersten Anfange zerstöhrt ward.

3. Bogislas stirbt 1393. Weil er keine Erben hinterlies, so vereinigte sein Bruder, Warrislas, das Herzogthum Wollgast wieder mit dem Fürstenthum Rügen.

b. Rüs

b. Rügianische Linie.

Wartislaw VII. (VI.)

1389. 1. Empörung in Stralsund gegen den Rath;
2. Wartislaw stirbt 1394.

Wartislaw VIII, und Barnim VI.

1402. 1. Sie leisten Hülfe von der Werle Hülse gegen Lüneburg.
2. Herzog Barnim stirbt 1405 an der Pest. Er hinterläßt zwei Söhne, Wartislaw und Barnim, die unter der Vormundschaft Herzog Wartislaws stehen.
1406. 3. Wartislaw thut eine Wallfarth nach Rom, um sich eines Gelübdes zu entledigen, das er, da er an der Pest krank war, gethan hatte.
1408. 4. Streitigkeiten des stralsundischen Rathes mit dem Oberpfarrherr, Rord Bonow, wegen der geringhaltigen Opferpfenninge, die in öffentliche Feindseligkeiten ausbrechen.
1414. 5. Der Herzog reiset persönlich auf das Costniger Concilium.
6. Er stirbt 1414 und hinterläßt, wie sein Bruder, zwei Prinzen, Barnim und Swantibor.

Wartislaw IX, Barnim VIII, Barnim VII, Swantibor III. (IV)

1. Diese vier unmündige Prinzen stehen unter der Vormundschaft der Herzoginn Anna, Herzog Wartislaws VIII Witwe.

2. Her-

2. Herzog Wartislaw tritt die Regierung an, 1417.
die er in aller Namen führt.

3. Er erhält vom Kaiser Sigismund, bei der 1417.
Belehrung, die Erlaubnis, die veräußerten Domai-
nen der Herzoglichen Cammer wieder einzuziehen.

4. Das wollgastische Haus theilet sich wiederum 1425.
in die Wollgastische und Rügianische Linie. War-
tislaw und Barnim VIII bekommen das Herzog-
thum Wollgast; Barnim VII und Svantibor
das Fürstenthum Rügen.

a. Rügianische Linie.

Barnim VII und Svantibor III. (IV)

1. Sie bleiben in gemeinschaftlicher Regierung 1435.
bis 1435, in welchem Jahre sie ihr Land unter sich
theilen. Svantibor bekommt die Insel Rügen
und die Stadt Stralsund; Barnim den land-
festen Theil des Fürstenthums.

a. Svantibor III.

1. König Erich I hebt die lehnverknüpfung der 1438.
Insel Rügen mit Dänemark gänzlich auf.

2. Herzog Svantibor starb 1440. Weil er
keine Erben hinterlies, fiel die Insel wieder an sei-
nem Bruder.

b. Barnim VII.

1. Er verpfändet an seiner Schwester Tochter, 1441.
Catha-

Catharina, Prinzessin von Mecklenburg, einen Theil des rügianischen Fürstenthums.

1449. 2. Er reiset nach Rom.

3. Herzog Barnim stirbt 1451 an der Pest. Mit ihm stirbt die rügianische Linie wieder ab.

b. Wollgastische Linie.

Wartislaw IX und Barnim VIII.

1. Brandenburg hatte an das wollgastische Haus 1359 die Städte Pasewalk und Torgelau für 13000 Mark Silber verpfändet. Der Churfürst Friederich II sucht sich derselben wieder zu bemächtigen, belagert Pasewalk vergeblich und mus sich 1445. zum Frieden bequemen.
1448.

2. Barnim stirbt 1449 ohne Erben.

Herzog Barnim hatte sich die Grafschaft Gützkow zu seinem Antheil erwahlet. Hier hielt er sich fast beständig auf, nam an den Regierungsgeschäften wenigen Theil, und ergab sich gänzlich den Ausschweifungen.

1451. 3. Durch den Tod Herzog Barnims erhält Wartislaw auch das Fürstenthum Rügen, dadurch er alle Länder des wollgastischen Hauses dissets der Swine wieder mit einander vereiniget.

4. Streitigkeiten mit dem Herzoge von Mecklenburg, Ulrich, wegen des Brauschages der Prinzessin Catharina.

5. Sein

5. Sein Sohn, Erich II verjagt den preussischen Orden aus Lauenburg und Bütow. 1455.

6. Herzog Wartislaw stiftet die Akademie zu Greifswald. 1456.

7. Wartislaw stirbt 1457.

Erich II und Wartislaw X.

1. Erichs Streitigkeiten mit den Städten Stralsund und Greifswald. 1458.

2. Der Churfürst von Brandenburg, Friedrich II, sucht das Herzogthum Stettin, das durch den Tod Ottos III erlediget war, mit seinem Hause zu verknüpfen. Es komt hierüber zu Mißhelligkeiten zwischen dem wollgastischen und brandenburgischen Hause, die nach vielen vergeblichen Unterhandlungen in einen Krieg ausbrechen, und erst nach acht Jahren durch einen Frieden beigelegt werden, in dem die wollgastischen Herzoge den Besiz des Herzogthums Stettin erhalten. 1472.

3. Herzog Erich II stirbt 1474. Er hinterläßt nur einen Prinzen, Bogislaw.

Wartislaw X. Bogislaw XI. (X.)
im Herzogthum Wollgast. im Herzogthum Stettin.

1. Herzog Bogislaw genießet eine schlechte Erziehung von seiner Mutter.

2. Weil der Churfürst von Brandenburg, Albrecht, begehrte, daß Herzog Bogislaw das stettinische Erbe erben sollte. 1475.

einsche Herzogthum von ihm zur Lehn nehmen sollte, und der Herzog sich dessen weigerte, kam es zum Kriege, der durch Vermittelung der Herzoge von Mecklenburg, durch den Frieden zu Prenzlau beigelegt ward.

1477. 3. Herzog Warrislas, der nicht in diesen Traktat eingeschlossen ist, setzt den Krieg gegen Brandenburg fort, er stirbt aber mitten in diesen Unruhen 1478 ohne Erben, daß Herzog Bogislas also auch die Länder des wollgastischen Hauses erhält.

Bogislas XI. (X.)

Alleiniger Herr von ganz Pommern.

1479. 1. Er schließt einen neuen Frieden mit dem Churfürsten von Brandenburg.
1480. 2. Bogislas wird von dem Cöplinschen Pöbel in Zahnow gefangen genommen.
3. Bogislas wollte dem Churfürsten von Brandenburg, Johann Cicero, die Anwartschaft auf Pommern nicht eher bestätigen, bis ihm einige pommersche Städte und Dörfer zurückgegeben und die angebliche Lehnherrschaft über Pommern gänzlich aufgehoben worden. Weil der Herzog in gute Verfassung war, so wollte der Churfürst es nicht auf die Waffen ankommen lassen; sondern die Sache ward
1493. durch einen gültlichen Vergleich zu Pyritz beigelegt.
- 1496-
1498. 4. Der Herzog thut eine Reise nach dem gelobten Lande, auf welcher er in Gefahr geräth von einem türkischen Seeräuber aufgebracht zu werden.

5. Unter-

5. Unterhandlungen mit Polen, wegen Lauen- 1503.
burg und Bütow.

6. Streitigkeiten mit der Stadt Stralsund, die 1504.
durch den Kosscker Reces beigelegt werden.

7. Neue Streitigkeiten zwischen dem Herzoge 1512.
und der Stadt Stralsund.

8. Es entspinnen sich neue Streitigkeiten zwi- 1513.
schen dem Churfürsten von Brandenburg und dem
Herzoge, die die Brandenburgischen Ansprüche auf
die Lehnherrschaft wieder rege machen. Kaiser
Karl V setzt zu Nürnberg eine Commission nieder, 1523.
die Sachen beizulegen, welches aber, wegen der wi-
derrechtlichen Forderungen des Churfürstens, nicht
geschehen kann.

9. Herzog Bogislaw erlebt das Ende der Bran-
denburgischen Streitigkeiten nicht. Er stirbt 1523.

Bogislaw sorgte vorzüglich, den Zustand des
Landes, und besonders seiner Domainen, zu ver-
bessern. Nach seiner Zurückkunft aus Palästina
schafte er das Strandrecht ab, das bisher in
Pommern üblich gewesen, und lies die ersten gol-
denen Münzen schlagen.

Georg I und Barnim IX.

1. Sie finden viele Schwürigkeiten bei dem An-
tritt ihrer Regierung.

2. Vergleich mit dem Könige von Polen, Si- 1526.
gismund, betreffend die Aemter Lauenburg und
Bütow.

C 2

3. Gäng.

1529. 3. Gänzliche Beilegung der Streitigkeiten mit dem Churfürsten von Brandenburg.
4. Herzog Georg stirbt 1531, May 9ten. Er hinterläßt einen Prinzen, Philipp.
1532. 5. Die Herzoge theilen das Land, und zwar nur auf acht Jahre. Barnim bekommt Stettin und Hinterpommern, nebst dem pommerschen Antheil an der Neumark; Philipp Vorpommern und Rügen.

I. Stettinsche Haus.

Barnim IX.

1534. 1. Auf dem allgemeinen Landtage zu Treptow an der Rega wird von den Herzogen beider Häuser die Römisch-katholische Religion gänzlich abgeschafft.
1543. 2. Der Herzog stiftet das Paedagogium zu Alt-Stettin.
1569. 3. Der Herzog tritt seinen Vettern, den Prinzen Herzog Philipps, sein Land ab und bringt eine Theilung unter ihnen zum Stande.
4. Herzog Barnim stirbt 1573, Novemb. 2ten, ohne Erben.

II. Wollgastische Haus.

Philipp I.

1538. 1. Erneuerung der Erbvereinigung mit dem Churfürsten von Brandenburg, Joachim II.
2. Nach

2. Nach Ablauf der acht Jahre wird die gänzliche Theilung der pommerschen Lande zum Stande gebracht und ein Erbtheilungsvergleich zu Altstettin geschlossen. 1541.

3. Kaiser Karl V hebt auf Ansuchen des Herzoges die Privilegien der Städte, Lehngüter ankaufen zu dürfen, auf. Julius 1541. 1550.

4. Streitigkeiten mit Dänemark, wegen der bischöflich Roschidschen und Kloster Rheinfeldischen geistlichen Güter in Pommern und Rügen, die durch den Ruffchen Vertrag beigelegt werden. 1543.

5. Cöslinscher Vertrag zwischen beide Häuser, darin die Streitigkeiten wegen des Bisthums Cammin beigelegt werden. 1544.

6. Philipp stirbt 1560, Februar 14ten. Er hinterläßt fünf Prinzen. Weil sie noch unmündig waren, führt Herzog Barnim IX, als Vormund, jedoch im Namen der sämtlichen Prinzen, die Regierung.

Johann Friederich I, Bogislaw XII, (XIII)

Ernst Ludewig I, Barnim X,

Casimir VI. (VII)

1. Herzog Johann Friederich wohnet dem Feldzuge gegen die Türken bei. 1566.

2. Herzog Barnim IX legt die Regierung nieder und tritt seinen Vettern sein Land ab. Er bringt auch eine Landestheilung zum Stande, darin Jo-

hann Friederich das Herzogthum Stettin, Ernst Ludwig Wollgast bekam. Die übrigen drei Prinzen bekommen Apanagen. Bogislaw die Aemter Barde und Franzburg, Varnim Rügenwalde und Bücow, und Casimir das Bisthum Cammin.

I. Wollgastische Haus.

Ernst Ludwig I.

1. Der Herzog sucht seine Domainen zu verbessern.
2. Streitigkeiten mit seinem Bruder, dem Herzoge von Stettin, wegen der Grenze, Klöster, Steuern u. a. m.
1588. 3. Beilegung der Streitigkeiten mit Mecklenburg, wegen der Schwerinschen Korn- und Geldzehenden.
Sept. 21ten.
4. Ernst Ludwig stirbt 1592, Junius 17ten.

Der Herzog verordnete in seinem Testament, daß die wollgastischen Lande, gleich den Stettinschen, niemalen sollten getheilt, sondern die jüngern Prinzen mit einem standesmäßigen Unterhalt versorgt werden.

Philipp Julius.

1. Weil er bei des Vaters Tode noch unmündig ist, so führt sein Vaterbruder, H. Bogislaw XII, kraft des väterlichen Testaments, die Vormundschaft.
1600. 2. Grenzstreitigkeiten mit Mecklenburg, wegen das Lehngut Wolde.
3. Der

in die Geschichte von Pommern. 39

3. Der Herzog übernimmt die Regierung selbst. 1601.
4. Streitigkeiten mit der Stadt Stralsund beigelegt. 1615.
5. Philipp Julius stirbt 1625, Febr. 6ten, ohne Erben. Sein Land fiel also an das stettinsche Haus.

II. Stettinsche Haus.

Johann Friederich I.

1. Der Churfürst von Brandenburg, Johann Georg, versichert dem Herzoge und seinen Erben die Anwartschaft auf die Neumark, Sternberg, Löfkenitz und Bierraden, wenn die isige Linie des Churhauses absterben sollte. Der Kaiser bestätigt diese Erbverbrüderung. 1571. 1573.
2. Die Streitigkeiten zwischen Württemberg und Pommern, wegen des Vorsizes auf dem Reichstage, werden vom Kaiser Maximilian II beigelegt. 1576.
3. Irrungen mit dem wollgastischen Hause, wegen der Wuffowschen Lehne. 1594.
4. Johann Friederich stirbt 1600, Februar 9ten, ohne Erben. Ihm folgt sein Bruder

Barnim X.

1. Der Herzog erklärt seines Bruders, Herzog Johann Friederichs, Testament für ungültig.
2. Das Land übernimmt die Schulden, die Herzog Johann Friederich gemacht hatte. 1601.

C 4

3. Der

3. Der Herzog stirbt 1603, December 1sten, ohne Erben. Sein Bruder Casimir sollte ihm in der Regierung folgen, er trat aber sein Recht seinem ältern Bruder, Bogislaw XII, ab.

Bogislaw XII. (XIII)

1. Sein ältester Prinz, Philipp, nimt noch bei seinem Leben Antheil an der Regierung, weil der Herzog, Alters halben, dieselbe nicht wol mehr verwalten konnte.

2. Bogislaw stirbt 1606, März 7den.

Philipp II.

1. Seine vier Brüder bekommen Apanagen. Franz das Bisthum Cammin und das Amt Büttow; Bogislaw und Georg zusammen das Amt Rügenwalde, und Ulrichen wird ein gewisses Jahrgeld ausgemacht.

2. Verschiedene Streitigkeiten mit der Stadt Stettin.

3. Herzog Philipp II stirbt ohne Erben 1618, Februar 2ten. Ihm folgt sein Bruder Franz I.

Franz I.

1. Er regierte nur zwei Jahre, denn er starb schon 1620, November 27ten. Er hinterlies ebenfalls keine Erben, also kam der dritte Sohn Herzog Bogislaw XII zur Regierung.

Bogis

Bogislaw XIII. (XIV.)

Alleiniger und letzter Herzog von Pommern.

1. Die wollgastischen und stettinschen Stände 1621.
können sich nicht über den leipziger Creisschluß
vergleichen.

2. Durch den Tod Herzog Philipp Julius fällt 1625.
das Herzogthum Wollgast an Bogislawen, der da-
durch der einige Herr von ganz Pommern wird.

3. Da die kaiserlichen Völker sich den pommer- 1626.
schen Grenzen nähern, sucht der Herzog das Land in
einigen Vertheidigungsstand zu setzen.

4. Der Herzog bequemet sich, den Kaiserlichen 1627.
Völkern auf sechs Monat die Quartiere in seinem
Land zu geben; die Stadt Stralsund aber weget
sich kaiserliche Völker einzunehmen.

5. Der kaiserliche General, Wallenstein, will 1628.
Stralsund mit Gewalt zwingen seine Truppen ein-
zunehmen, weil die Stadt aber dänische und schwe-
dische Hülfe bekommt, muß er die Belagerung mit
vielm Verluste aufheben.

6. Der König von Dännemark versucht vergeb- 1628.
lich, die kaiserliche Armee aus Pommern zu treiben.

7. Der König von Schweden, Gustav Adolf, 1630.
landet in Pommern und schliesset mit dem Herzoge
ein Bündnis.

8. Gustav Adolf vertreibt die kaiserliche Ar- 1631.
mee aus Pommern.

1633. 9. Der Herzog schenkt der Greifswaldischen Akademie das Amt Eldena.
1635. 10. Der kaiserliche General, Marazini, thut einen Einfall in Pommern und erobert die garzischen und greiffenbagischen Oderpässe.
1636. 11. Marazini erobert auch Stargard, welches aber der schwedische General, Wrangel, wieder erobert und die kaiserlichen Völker aus Schwedt, Garz und Frankfurt an der Oder vertreibt.
12. Bogislaw stirbt 1637, März 10ten. Mit ihm erlosch die Linie der eingebornen Pommerischen Herzoge.

Interimsregierung

bis auf den Osnabrückischen Frieden.

1. Das Churhaus Brandenburg, das vermöge der Erbverträge in Pommern folgen sollte, sucht vergeblich seine Ansprüche gültig zu machen.
1637. 2. Es wird eine Interimsregierung angeordnet.
May 9.
3. Der Krieg ziehet sich von neuem in Pommern.
1638. 4. Die Schweden bemächtigen sich der pommerischen Landesregierung.
1640. 5. Schwedische Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Brandenburg, Friederich Wilhelm,
6. Der

6. Der Abt zu Corvey belehnt die Grafen von 1641.
Hatzfeld mit der Insel Rügen.

7. Graf Johann Openstierna bringt die lan- 1642.
desregierung in Ordnung, die von nun an alles im
Namen der Königin von Schweden führt.

8. In dem Osnabrückischen Frieden (Art. X.) 1648.
erhält Schweden Vorpommern, und von Hinter-
pommern Stettin, Gartz, Dam, Golnow, die Inseln
Rügen, Usedom und Wollin, die Oder und das fri-
sche Haf, (S. 2.) nebst den Pfründen, die die Vor-
pommerschen Herzoge bei dem Capittul zu Cammin
gehabt, (S. 4.) und die Anwartschaft auf Hinterpom-
mern, wenn das Brandenburgische Haus absterben
sollte. (S. 4.) Brandenburg thut Verzicht auf diese
an Schweden abgetretene Stücke, (S. 5.) und das
deutsche Reich übernimmt die Bewehrleistung. (S. 14.)
24ten.

Stamm:



Greifswald

gedruckt bey Hieronymus Johann Struck.

In die Geschichte von Stommern.

42

1847
1848
1849
1850
1851
1852
1853
1854
1855
1856
1857
1858
1859
1860
1861
1862
1863
1864
1865
1866
1867
1868
1869
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890
1891
1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900

Stommern

Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, Braunschweig



Stammtafel

Ratibor I. † 1151.		Wartislaw I.	
Wartislaw II. † 1168.	Swantipolk II.	Casimir I. † 1182.	
Bartholomäus, † 1244.		Swantibor. † 1244.	Casim † 12
		Casimir. † 1274.	Wartislaw † 12
			Bogi † 1
			Warti † 1
Bogislaw VI. † 1374.		Wartislaw V. † 1390.	
Casimir IV. † 1377.	Bogislaw IX. † 1415.	Wartislaw VI. † 1392.	Barnim V. † 1402.
	Bogislaw X. † 1447.	Erich I. † 1459.	
		Barnim VII. † 1451.	
			Georg
			Philipp
		Johann Friederich † 1600.	
Philipp II. † 1618.	Franz I. † 1620.	Bogislaw XIII. mit ihm erlöschet die Linie Herzog Swantibors I.	C

Stammtafel der Pommerschen Herzoge.

Svantibor I. † 1107.

Ratibor I. † 1151.

Wartislaw I. † 1136.

Svantipolk I. † 1120.

Bogislaw I. † 1150.

Wartislaw II. † 1168.

Svantipolk II.

Casimir I. † 1182.

Bogislaw II. † 1187.

Zubislaw I. † 1187.

Bartholomäus, † 1244.

Svantibor. † 1244.

Casimir II. † 1217.

Bogislaw III. † 1222.

Sambor I. † 1207.

Mestewin I.

Casimir. † 1274.

Wartislaw III. † 1263.

Barnim I. † 1278.

Bogislaw IV. † 1224.

Zubislaw.

Svantipolk III. hat drei Brüder, die sich in den preussisch. Orden begeben. † 1266.

Bogislaw V. † 1309.

Barnim II. † 1295.

Otto I. † 1345.

Mestewin II.

Wartislaw.

Wartislaw IV. † 1326.

Barnim III. † 1368.

Bogislaw VI. † 1374.

Wartislaw V. † 1390.

Barnim IV. † 1365.

Casimir III. † 1371.

Bogislaw VII. † 1404.

Svantibor II. † 1413.

Casimir IV. † 1377.

Bogislaw IX. † 1415.

Wartislaw VI. † 1392.

Barnim V. † 1402.

Bogislaw VIII. † 1393.

Wartislaw VII. † 1394.

Otto II. † 1427.

Casimir V. † 1434.

Bogislaw X. † 1447.

Erich I. † 1459.

Wartislaw VIII. † 1415.

Barnim VI. † 1405.

Joachim I. † 1451.

Barnim VII. † 1451.

Svantibor III. † 1440.

Wartislaw IX. † 1457.

Barnim VIII. † 1449.

Otto III. † 1464.

Erich II. † 1474. Wartislaw X. † 1478.

Bogislaw XI. † 1523.

Georg I. † 1531. Barnim IX. † 1573.

Philipp I. † 1560.

Johann Friederich I. † 1600.

Bogislaw XII. † 1606.

Ernst Ludwig I. † 1592.

Barnim X. Casimir VI.

Philipp II. † 1618.

Franz I. † 1620.

Bogislaw XIII. mit ihm erlöschte die Linie Herzog Svantibors I.

Georg II.

Ulrich.

Philipp Julius I. † 1625.

Der

Svantil

† 1136.

Bogisl

† 118

ir II.

17.

af III.

63.

slaf V.

309.

slaf IV

326.

B

Bogisla

† 139

Bartisle

† 141

antiboi

† 144°

Erick

Bogisl

I. † 15

I. † 1

Bo

eorg II

[Faint bleed-through text from the reverse side of the page, including names like Bogislaf, Swantil, and dates.]



N^o 1539. 8^o

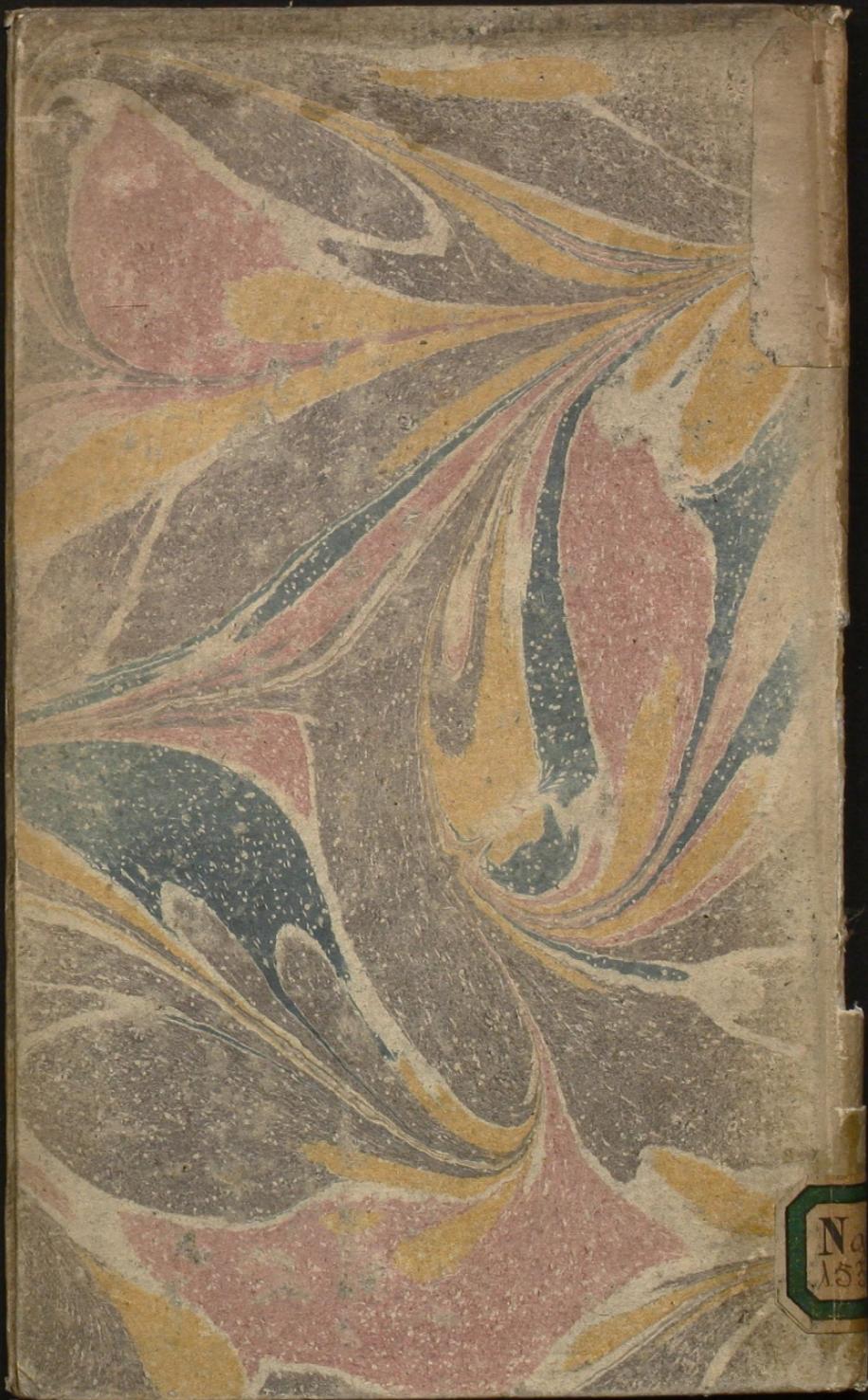
ULB Halle 3
007 548 214



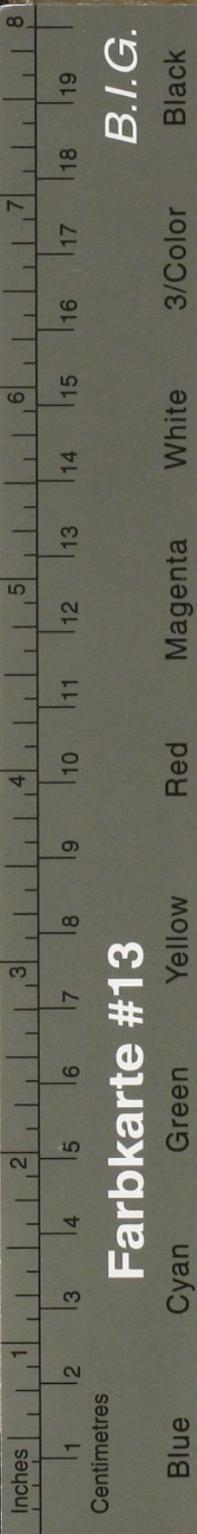
✓D7P

[Faint handwritten signature]





No
158



Farbkarte #13

B.I.G.

ng
ch te
ern
rbfürsten
Gadebusch.
Zeitbrecht.

